

REKTOR

Univ. Prof.Dr. Wolfgang Schütz

An die
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der
Medizinischen Universität Wien

Zahl:

Aussendungen

SachbearbeiterIn:

Rektor Schütz/Pers..Abt.

eMail:

ingrid.riedel-taschner

@meduniwien.ac.at

Telefon: +43 1 40 160 10002

Wien, am 29.5.2009

Betrifft: Kollektivvertrag

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege!

Nach nahezu 6-jährigen Verhandlungen wurde der Kollektivvertrag für die Universitäten von den Repräsentanten des Dachverbandes der Universitäten und der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst unterzeichnet.

Die eigenständige Wahrnehmung der Personalverantwortung durch die Universitäten ist eines der Kernelemente des Universitätsgesetzes 2002. Der Abschluss des Kollektivvertrags ist wesentlicher Ausdruck der Autonomie der Universitäten. Dadurch wird die Grundlage für ein modernes, leistungsorientiertes Personalmanagement geschaffen und die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Universitäten verstärkt. Die Universitäten werden in die Lage versetzt, attraktive Arbeitsplätze und Laufbahnchancen anzubieten, um sowohl exzellente junge WissenschaftlerInnen für die Forschung und Lehre als auch hoch qualifiziertes allgemeines Personal zu gewinnen.

Wesentliche Verbesserungen für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten sind:

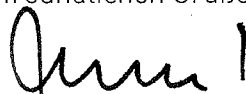
- **höhere Anfangsgehälter für JungwissenschaftlerInnen und ÄrztInnen in Facharztausbildung** – so steigt das Grundgehalt aller ÄrztInnen in Facharztausbildung mit Inkrafttreten des Kollektivvertrags um 5,3 % und erhöht sich ab dem vierten Ausbildungsjahr um 22,1 %,
- ein **leistungsorientiertes Karrieremodell für das wissenschaftliche Personal**, das für hochqualifizierte WissenschaftlerInnen durch den Abschluss von Qualifizierungsvereinbarungen eine Entwicklungsperspektive an der Universität ermöglicht,

- eine völlige **Neugestaltung der Verwendungsgruppen für das allgemeine Personal** mit **höheren Einstiegsgehältern**, einer flacheren Lohnkurve und leistungsbezogenen Elementen,
- Einführung einer betrieblichen **Pensionskassenregelung** für alle MitarbeiterInnen,
- **Personalentwicklungsmaßnahmen** wie die Ausweitung der Möglichkeiten für die Freistellung für Forschungs- und Lehrzwecke,
- **Leistungsorientierung und soziale Absicherung** durch einen erweiterten Kündigungsschutz ab einem höheren Dienst- bzw. Lebensalter bei gleichzeitiger Möglichkeit der Kündigung bei negativen Evaluierungen.

Die nächsten Wochen und Monate werden nun im Zeichen der Umsetzung des Kollektivvertrags an der Medizinischen Universität Wien stehen, die in Zusammenarbeit zwischen Rektorat und den Betriebsräten erfolgen wird. Detaillierte Informationsschreiben zum Kollektivvertrag werden demnächst ergehen. Darüber hinaus sieht der Kollektivvertrag vor, dass innerhalb einer Implementierungsphase von einem Jahr nach seinem Inkrafttreten allen vom Kollektivvertrag erfassten MitarbeiterInnen eine schriftliche Mitteilung über ihre jeweilige Einreihung ausgestellt werden muss.

Ein detailliertes Informationsschreiben werden Sie von meiner Seite etwa in der zweiten Julihälfte erhalten. Bis dahin darf ich Sie eindringlich ersuchen, von den MitarbeiterInnen in der Personalabteilung keine Auskünfte bezüglich Ihrer persönlichen Stellung im Rahmen des Kollektivvertrages einzuholen, da diese jetzt dazu noch nicht in der Lage sind!

Mit freundlichen Grüßen



Univ.Prof.Dr. Wolfgang Schütz
Rektor